

## 12. Verbraucherschutzministerkonferenz am 22. April 2016 in Düsseldorf

---

<b>TOP 8</b>	<b>Resistenzen vermeiden - Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung weiter senken</b>
<b>Bezug</b>	<b>TOP 19 und TOP 21 der ACK am 14. Januar 2016</b>

### **Beschluss**

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind besorgt über die zunehmende Resistenz bei bakteriellen Erregern in der Human- und Veterinärmedizin. Sie sehen trotz der bereits ergriffenen Maßnahmen weiterhin erheblichen Handlungsbedarf, um nachhaltige Fortschritte im Kampf gegen Antibiotikaresistenzen zu erzielen.
2. Sie stellen fest, dass die Arzneimittelpreisverordnung durch die Möglichkeit der Rabattierung die Abnahme großer Mengen von Antibiotika begünstigt. Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, wirtschaftliche Anreize beim Verkauf großer Mengen an Antibiotika an Betriebe mit Nutztierhaltung durch ein Verbot der Rabattierung zu beseitigen. Sie sehen ein solches Verbot durch die Einführung von Festpreisen mit der Ermächtigungsnorm des § 78 AMG im Einklang.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen die Notwendigkeit, die antibiotischen Wirkstoffe, die ausschließlich der Behandlung des Menschen vorbehalten sein sollen, aufzulisten. Sie bitten hierzu das BMEL, im Benehmen mit allen betroffenen Bundesministerien und in enger Abstimmung mit den Verbänden und Interessenvertretungen des Gesundheitswesens aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen eine Liste von sogenannten kritischen, wichtigen Wirkstoffen und Wirkstoffgruppen für bestimmte Indikationen in der Humanmedizin (Reserveantibiotika) zu erstellen. Für diese Stoffe müssen Einschränkungen bis hin zum Verbot ergriffen werden.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen die Überlegungen des BMEL zur Änderung der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung zur Kenntnis und bitten den

## 12. Verbraucherschutzministerkonferenz am 22. April 2016 in Düsseldorf

---

Bund vorzuschreiben, dass nach dem aktuellen Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft in noch zu definierenden Fällen bei einer Behandlung mit Antibiotika in der Tierhaltung ein Antibiogramm zu erstellen ist, um die Wirksamkeit der eingesetzten Wirkstoffe zu überprüfen. Diese Vorgaben dürfen jedoch nicht zu einer Verzögerung der Behandlung kranker Tiere führen.

5. In diesem Zusammenhang bitten sie ferner darum, von der Ermächtigung nach § 56a Abs. 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) Gebrauch zu machen und die dort beschriebene Tierarzneimittelanwendungskommission im Wege einer Rechtsverordnung einzurichten. Dabei sollte auch sichergestellt werden, dass in der Kommission neben Vertretern des Bundes und der Länder sowie Vertretern der medizinischen und veterinärmedizinischen Wissenschaft auch die Interessen der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes ausreichend eingebunden werden.
6. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass die nachhaltige Verbesserung der Tiergesundheit bei Nutztieren im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes insbesondere durch Optimierung der Hygienestandards, der Haltungsbedingungen sowie des Betriebsmanagements ein wesentlicher Baustein zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes darstellt. Sie begrüßen den Ansatz eines bundesweit einheitlichen Tiergesundheitsindex. Der Bund wird aufgefordert, hierzu eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der die bereits vorhandenen Aktivitäten, beispielsweise auf der Ebene der LAV, gebündelt werden und die auf bereits vorhandenen Ergebnissen aufbaut.
7. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMEL, zur Verbraucherschutzministerkonferenz 2017 über den Stand der Umsetzung des Beschlusses zu berichten.

12. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 22. April 2016 in Düsseldorf

---

**Protokollnotiz der Länder NW, HH, SH, BW, NI und HE**

Sollte es nicht kurzfristig zu einem Verbot der Rabattierung kommen, bitten die Länder NW, HH, SH, BW, NI und HE das BMEL, weitere Maßnahmen bis hin zur Abschaffung des Dispensierrechts für Tierärzte in die Wege zu leiten.

**Protokollnotiz der Länder NW, HE, TH, NI, SH, HH**

Nach Auffassung der Länder NW, HE, TH, NI, SH, HH, muss die Erstellung eines Antibioграмms bei der Behandlung mit Antibiotika die Regel werden.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

ja nein